

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 17

Freitag, 15. Februar 2019

Ausgabe 02/2019

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Ländliche Neuordnung Reichwalde VKZ 260011

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Beteiligungsberichte 2012 bis 2017 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.
- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der Gemarkung der Stadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 06.02.2019 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses-

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 31.01.2019 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenclubs

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Ländliche Neuordnung Reichwalde VKZ 260011

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
2. Ladung zur Teilnehmersammlung
3. Ladung zum Anhörungstermin
4. Abmarkung der neuen Grenzen
5. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Reichwalde hat den Flurbereinigungsplan aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

Der Flurbereinigungsplan wird hiermit gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bekannt gegeben. Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:

- Der Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Das Flurbuch (alt)

Das Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
Das Flurbuch (neu)

Das Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)

Die Belastungen nach ausgewählten Berechtigten

Das Verzeichnis der angemeldeten Rechte

Die einschlägigen Vorstandsbeschlüsse

- Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG
- Der Wertermittlungsrahmen

Die Wertermittlungskarte(n)

Die Feststellung der Wertermittlung

- Der Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte

Die Bestandskarte (alt)

Die Abfindungskarte

Die Bestandskarte

Die Belastungskarte

Die Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von Beteiligten eingesehen werden, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (beschränkte Einsichtnahme).

Die Auslage des Flurbereinigungsplanes erfolgt in der Zeit vom 30. April bis 31. Mai 2019 in der Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Bauamt und Einwohnermeldeamt, Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L. zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr	

2. Ladung zur Teilnehmersammlung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt hiermit alle Beteiligten der Ländlichen Neuordnung Reichwalde zu einer Teilnehmersammlung am Donnerstag, dem 6. Juni 2019 um 19:00 Uhr in das Bürgerhaus Reichwalde, Mühlenstraße 1A, 02943 Boxberg/O.L.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Vorstellung des Flurbereinigungsplanes Reichwalde
3. Allgemeine Aussprache

3. Ladung zu den Anhörungsterminen

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt hiermit alle Beteiligten der Ländlichen Neuordnung Reichwalde entsprechend nachfolgend aufgelisteten Grundbuchstellen (Ordnungsnummern) zu folgenden Anhörungsterminen gemäß § 59 FlurbG in das Bürgerhaus Reichwalde, Mühlenstraße 1A, 02943 Boxberg/O.L.:

- die Eigentümer / Bevollmächtigten / Berechtigten der Grundbuchstellen 1 bis 249 am Dienstag, dem 11. Juni 2019 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- die Eigentümer / Bevollmächtigten / Berechtigten der Grundbuchstellen 250 bis 530 am Mittwoch, dem 12. Juni 2019 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
- die Eigentümer / Bevollmächtigten / Berechtigten der Grundbuchstellen 531 bis 9999 am Donnerstag, dem 13. Juni 2019 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Es ist möglich, einen Anhörungstermin wahrzunehmen, der nicht Ihrer Grundbuchstelle zugeordnet ist. Allerdings wird Ihr Anliegen dann nachrangig behandelt, was für Sie zu sehr langen Wartezeiten führen kann.

Beteiligt sind:

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke berechtigen
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer und Erbbauberechtigte von an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Grundstücken

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

4. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Reichwalde wurden die neuen Grenzen abgemarkt. Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Beteiligte, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, können dies ab sofort schriftlich unter Angabe der neuen Flurstücksnummer(n) bei der Teilnehmergeinschaft Reichwalde beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Sachgebiet Flurbereinigungsbehörde Nord, Postfach 300152, 02806 Görlitz anmelden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Reichwalde beim Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Sachgebiet Flurbereinigungsbehörde Nord, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau einzulegen.

Löbau, den 29.01.2019

gez.
Wolfram Worm
Vorstandsvorsitzender

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die am 27.06.2018 und mit dem Beitrittsbeschluss zur Haushaltsverfügung des Landkreises Görlitz vom 20.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

vom 18.02.2019 bis 25.02.2019

in der Stadtbibliothek Weißwasser/O.L., Straße des Friedens 14, sowie in der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, Referat Finanzen, Zimmer 2.17, während der Öffnungszeiten bzw. Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Weißwasser, den 11.02.2019

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Beteiligungsberichte 2012 bis 2017 der Großen Kreisstadt Weißwasser/ O.L.

Gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird darüber informiert, dass die Beteiligungsberichte 2012 bis 2017 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ab dem 18.02.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung stehen. Die Beteiligungsberichte können zu den üblichen Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Weißwasser in den Räumen der Geschäftsbuchhaltung (Rathaus, Marktplatz 1, Raum 2.17) eingesehen werden.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der Gemarkung der Stadt Weißwasser/O.L.

1. Steuerfestsetzung

Der Stadtrat hat am 27.06.2018 und mit dem Beitrittsbeschluss zur Haushaltsverfügung des Landkreises Görlitz vom 20.12.2018 die Hebesätze für die Grundsteuer mit der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- 320 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
und
- 420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der selben Höhe wie für das Jahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2018 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtverwaltung Weißwasser zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Weißwasser/O.L., den 08.02.2019

Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 06.02.2019 gefassten Beschlüsse

RAT/1-01/19

Beschluss über die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Weißwasser und der Lausitz Energie Bergbau AG

Der Stadtrat beschloss, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Verlängerung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG zu unterzeichnen.

RAT/1-02/19

Beschluss über den Arbeitsplan 2019 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG

Der Stadtrat beschloss den Arbeitsplan 2019 gemäß der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Lausitz Energie Bergbau AG.

Der Stadtrat beschloss aus der gesonderten Projektförderung die Aufwertung des Kohlestauplatzes durch Aufstellung mindestens eines hochwertigen multifunktionalen Spielgerätes zu finanzieren.

RAT/1-03/19

Aufhebung des Beschlusses RAT/12-11/18 vom 28.11.2018

Der Stadtrat beschloss die Aufhebung des Beschlusses RAT/12-11/18 vom 28.11.2018.

RAT/1-04/19

Einstellung eines "SB Bau/Hochbau" in Anwendung von § 77 Abs. 3 Nr. 4 SächsGemO

Der Stadtrat beschloss in Anwendung von § 77 Abs: 3 Nr. 4 SächsGemO die unbefristete Einstellung eines "SB Bau/Hochbau" ab 01.03.2019 in Vollzeitbeschäftigung und der Entgeltgruppe E 9b.

Die Stellenplanausweisung und die notwendigen Personalausgaben sind in die Haushaltsplanung ab 2019 aufzunehmen.

RAT/1-05/19

Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Görlitz zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Görlitz vom 20.12.2018 zur Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2018.

Die Haushaltssatzung ändert sich wie folgt (Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf wurden in "Fett-Schrift" hinterlegt).

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 27.06.2018 und mit dem **Beitrittsbeschluss zur Haushaltsverfügung des Landkreises Görlitz** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	30.747.632 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	35.231.867 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-4.484.235 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-4.484.235 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	510.500 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	210.500 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	300.000 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	300.000 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-4.484.235 €
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	300.000 €
- Gesamtergebnis auf	-4.184.235 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.248.903 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.200.876 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.951.973 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.715.686 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.438.525 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-722.839 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.674.812 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	592.605 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-592.605 €

- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf festgesetzt. **-4.267.417 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. **0 €**

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt. **625.000 €**

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird veranschlagt auf **6.440.175 €**

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
Gewerbsteuer auf	395 v.H.

§ 6

Aufgrund der geltenden Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser wird zur Deckung des Finanzbedarfs für die Erledigung der Aufgaben eine Verwaltungsumlage von 175.000 € festgesetzt.

§ 7

Hinsichtlich der vom Stadtrat und dem Oberbürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 50,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne von § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

Weißwasser, den.....
 Torsten Pöttsch
 Oberbürgermeister

RAT/1-06/19

Wahl der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreterin für die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 26.05.2019

Der Stadtrat wählte für die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 26.05.2019 Frau Esther Liebal zur Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und Frau Ina Kokel zur Stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses. Frau Liebal und Frau Kokel sind sowohl Wahlberechtigte für die Wahl zum Gemeinderat als auch Bedienstete der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.

RAT/1-07/19

Wahl der Beisitzer und der Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 26.05.2019

Der Stadtrat wählte folgende Personen als Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses und deren Stellvertreter für die Wahl des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 26.05.2019

Beisitzer	Stellvertreter	Partei/WV/ Wahlberechtigte/ Bedienstete
John, Paul	Wonneberger, Helgard	CDU
Hartwig, Rita	Karfurke, Wolfgang	DIE LINKE
Sczesny, Petra	Garreis, Jan	KLARTEXT

RAT/1-08/19

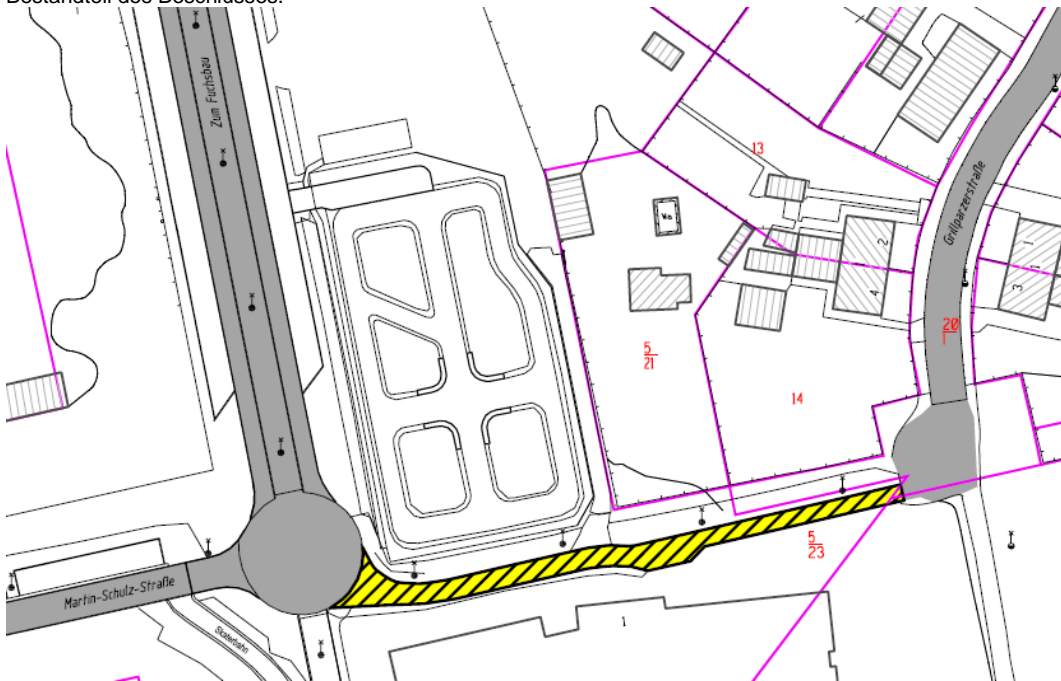
Bestellung einer Standesbeamtin

Der Stadtrat bestellte Frau Anke Thieme-Maaß mit Wirkung zum 01.03.2019 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Weißwasser.

RAT/1-09/19

Widmung einer Verkehrsfläche - Martin-Schulz-Straße, 2. Bauabschnitt

Der Stadtrat beschloss, die im Lageplan gekennzeichnete Fläche in der Flur 2, Flurstück 5/23 öffentlich zu widmen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.



RAT/1-10/19

Planung EFRE - Einzelprojekt Naturbad Jahnteich

Der Stadtrat beschloss, die GMB GmbH, Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg mit den weiteren Planungsleistungen für das EFRE-Teilprojekt "Naturbad Jahnteich" auf der Grundlage der Planungsunterlage "Maßnahmeplan Umbau Naturbad Jahnteich Weißwasser ... - Planungsstand 06.11.2018 (Anlagen) zu beauftragen.

Beim Umbau sind die Grundvoraussetzungen für die Betreibung des Bades als bewachtes Schwimmbad zu schaffen. Die Grundvoraussetzungen sollen wie folgt definiert werden:

1. Bereich des Schwimmmeisters entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
2. Sanitärbereich für Badegäste entsprechend den gesetzlichen Anforderungen für öffentliche Einrichtungen
3. Integration des gastronomischen Versorgungsbereiches entsprechend den gesetzlichen Anforderungen in die Gesamtanlage

In der Umsetzung der baulichen Maßnahmen ist der Gesamtcharakter des Naturbades zu erhalten.

RAT/1-11/19

Planung EFRE - Einzelprojekt "Grünzug Jahnpark"

Der Stadtrat beschloss, die el:ch landschaftsarchitekten, elisabeth lesche : christian henke, Karl-Marx-Allee 79, 10243 Berlin mit den weiteren Planungsleistungen für das EFRE-Teilprojekt "Grünzug Jahnpark" auf der Grundlage der Planungsunterlage "Badeseetour und Jahnpark" des Planungsbüros el:ch Landschaftsarchitekten - Planungsstand 15.01.2019 (Anlage) zu beauftragen.

RAT/1-12/19

Planung EFRE - Einzelprojekt Radweg Badeseetour

Der Stadtrat beschloss, die el:ch Landschaftsarchitekten, elisabeth lesche : christian henke, Karl-Marx-Allee, 10243 Berlin mit den weiteren Planungsleistungen für das EFRE-Teilprojekt "Radweg Badeseetour" auf der Grundlage der Planungsunterlage "Badeseetour und Jahnpark" des Planungsbüros el:ch Landschaftsarchitekten - Planungsstand 15.01.2019 (Anlage) zu beauftragen.

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

**am Dienstag dem 05.03.2019, um 16.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,
Straße des Friedens 14**

seine

Sitzung Nr. 48-2/19

durch.

- 1 Eröffnung
- 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 3 Informationen des Oberbürgermeisters
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Grundsatzbeschluss über die Sicherstellung der Finanzierung der Eigenanteile der Stadt Weißwasser/O.L. für Maßnahmen im Rahmen der ESF Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014 - 2020
- 4.2 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hundesportausbildungsplatz am Freizeitpark" in Weißwasser
- 4.3 Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Offenlegung des 2. Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hundesportausbildungsplatz am Freizeitpark"
- 4.4 Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hundesportausbildungsplatz am Freizeitpark" in Weißwasser
- 4.5 Widmung einer Verkehrsfläche - Stichstraße zum Hundesportplatz Prof.-Wagenfeld-Ring
- 4.6 Änderung der Richtlinie zur Verwendung der für die Unterstützung der Vereine in der Stadt Weißwasser von der Vattenfall Europe Mining AG zur Verfügung gestellten Mittel (Richtlinie Vereinsförderung)
- 4.7 Leistungsvergabe "Unterhalts- und Grundreinigung städtischer Objekte in 02943 Weißwasser/O.L."
- 4.8 Leistungsvergabe "Friedhofspflege in 02943 Weißwasser/O.L."
- 4.9 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 4.9.1 Annahme von Geldspenden
- 4.9.2 Annahme von Sach- und Geldspenden
- 5 Informationen und Anfragen
- 5.1 AG LEAG
- 5.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 5.3 Lausitzrunde
- 5.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.5 Neue Informationen und Anfragen
- 6 Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.2 Neue Anträge
- 7 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 7.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.02.2019
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Montag, dem 11.03.2019, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

Sitzung Nr. 44-3/19

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 2, Flurstücke 400/76 und 400/77 mit einer Größe von 1330 m², Lage: an der Lutherstraße
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.02.2019
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, dem 12.03.2019, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser,**

seine

Sitzung Nr. 41-3/19

durch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Vergabe Instandsetzung Sportplatz Bruno-Bürgel-Oberschule in Weißwasser
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 12.02.2019
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der Gemarkung der Gemeinde Weißkeißel

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat am 29.11.2018 die Hebesätze für die Grundsteuer mit der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- 290 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)
und
- 380 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der selben Höhe wie für das Jahr 2018 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben haben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde Weißkeißel zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L. schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Weißkeißel, den 08.02.2019

Lysk
Bürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 31.01.2019 gefassten Beschlüsse

01/19

Wahl der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und deren Stellvertreterin für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Weißkeißel am 26.05.2019

Der Gemeinderat wählte für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Weißkeißel am 26.05.2019 Frau Silvia Buder zur Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und Frau Manuela Stelter zur Stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses. Frau Buder und Frau Stelter sind Wahlberechtigte für die Wahl zum Gemeinderat Weißkeißel.

02/19

Wahl der Beisitzer und der Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindewahlausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Weißkeißel am 26.05.2019

Der Gemeinderat wählte für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Weißkeißel am 26.05.2019 zwei Beisitzer des Gemeindewahlausschusses der Gemeinderat Weißkeißel..

lfd.	Beisitzer	Stellvertreter
1.	Frau Kerstin Weiß	Frau Monika Hundro
2.	Herr Matthias Kreisel	Frau Juditha Maluschka

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am **Donnerstag, dem 28.02.2019, um 19.00 Uhr**
im **Versammlungsraum der Heimatstube**
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 48-2/19

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Beschaffung eines Transporters VW T6 Kombi
- 4.2 Beschluss über die Annahme von Geldspenden
- 5 Anfragen/Informationen

Weißkeißel, den 11.02.2019

Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Liebe Leser,

obwohl vom Seniorenklub einige Zeit nichts zu hören war – wie leben noch!

Da wir für Dezember keinen Extra-Treff geplant hatten, konnten wir uns auf die Weihnachtsfeier der Gemeinde am 12.12.2018 freuen. Wie jedes Jahr waren die Tische festlich geschmückt und wir konnten uns das Weihnachtsgebäck schmecken lassen.

Herr Rösler erfreute uns mit Musik zur Weihnachtszeit und der Bürgermeister hielt Rückschau auf 2018 und Vorschau auf das Jahr 2019. Leider blieben auch in diesem Jahr wieder viele Plätze leer – Schade.

Unser Bürgerpolizist schaute ebenfalls vorbei. Er wünschte uns eine „sichere“ und gesunde Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute für 2019.

Für den gemütlichen Teil war das „Duo Herzblatt“ aus Spremberg zuständig. Ihre erfrischende Art kam gut an.

Der Seniorenklub traf sich am 09. Januar in der Kegelbahn um das neue Jahr zu begrüßen.

Frau Robel begrüßte uns in ihrer Funktion als Vorsitzende leider zum letzten Mal. Sie hatte ihren Ausstieg ja schon seit langem angekündigt. Es wurden auch schon einige Versuche unternommen um die Nachfolge zu sichern – leider ohne Erfolg. Im Augenblick sind wir im wahrsten Sinne kopf- und planlos. Da wir Frau Robel nicht noch länger zu einer „Zugabe“ überreden konnten, wurde sie mit einem kleinen Präsent als Dankeschön verabschiedet.

Da wir das Angebot der „Fa. Teich“ zur Halbtagesfahrt zum „Quirlehäusel“ auf dem Tisch haben, müssen wir reagieren. Darum kümmert sich Frau Mühlisch.

Zur Erinnerung: Termin – 20.06.19, Preis – 59,00 EUR.

Frau Hausmann hat sich bereit erklärt uns auch weiterhin „Obdach“ zu gewähren und so trafen wir uns am 23. Januar nochmals, um dringende Fragen zu klären.

In der Vergangenheit wurden einige Fühler ausgestreckt und so konnte Herr Merla Frau Berghof und Frau Mueller begrüßen. Frau Berghof berichtete über ihre Tätigkeit als stellv. Friedensrichterin in der Schiedsstelle in Weißwasser. Dieser Vortrag ist sicher noch ausbaufähig. Danke Frau Berghof

Frau Mueller hatte Fragen zu unserer Arbeit und erläuterte im Gegenzug ihre Vorstellungen einer evtl. künftigen Tätigkeit als Vorsitzende.

Denkanstöße gibt es reichlich und deshalb treffen wir uns auch am 27. Februar, um 15:00 Uhr wieder in der Kegelbahn.

Für die Bewirtung am 09. und 23.01. bedanken wir uns herzlich bei Frau Hausmann und ihrem Team. Das war's für heute. Bleiben Sie gesund und lassen Sie sich nicht von der Grippe erwischen!

Tschüss

Ihre Sieglinde Melcher